

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.06.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 17. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 30.04.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Andreas Walldorf

(in Vertretung für Stv. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(bis 20:30 Uhr)

Außerdem:

Herr Dr. Martin Preiß
Herr Christian Oechler
Herr Michael Janitzki

Piraten-Fraktion
Fraktion LB/BLG

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt
Herr Ralf Pausch	Dezernat II
Herr Dr. Manfred Richter	Stadtplanungsamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin
------------------	-------------------------

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Elke Koch-Michel	Ortsbeirat Lützellinden
Herr Rolf Krieger	Ortsbeirat Lützellinden
Herr Carsten Zörb	Ortsbeirat Lützellinden
Herr Jürgen Becker	Ortsbeirat Rödgen
Herr Winfried Wagenbach	Ortsbeirat Kleinlinden
Herr Klaus Zimmermann	Ortsbeirat Wieseck

Gäste/Sachverständige:

Herrn Andreas Köhler	RMV
----------------------	-----

Entschuldigt:

Frau Dr. Natalie Orlowski	SPD-Fraktion
---------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rustige und Frau ANF/1489/2013
Steinmetz vom 04.04.2013 - Ausbau Ubbelohdeweg und Ringallee -
2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes;
hier: Mündlicher Bericht des Magistrates zum aktuellen Bearbeitungsstand
3. Rad- und Fußverkehr;
hier: Mündlicher Bericht des Magistrates zur Vorlage STV/1399/2013
4. 5. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung STV/1472/2013
des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2013 -

5. Bebauungsplan GI 05/20 "Gleiberger Weg";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 27.03.2013 - STV/1470/2013
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/15
"Bergkaserne II";
hier: Annahme- und Neueinleitungsbeschluss, Offenlegung
- Antrag des Magistrates vom 28.03.2013 - STV/1474/2013
7. Bebauungsplan AL 10/02 "Am Ehramer Weg";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2013 - STV/1478/2013
8. Bebauungsplan GI 04/05 „ Am Grüniger Pfad“,
1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2013 - STV/1481/2013
9. Masterplan für den Campus Philosophikum der Justus-
Liebig-Universität
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2013 - STV/1491/2013
10. Fehlender Energiebericht 2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 09.04.2013 - STV/1492/2013
11. Probeweise Aufstellung einer Ampel
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2013 - STV/1508/2013
12. Fahrtroute der Bimmelbahn während der
Landesgartenschau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2013 - STV/1509/2013
13. Runder Tisch Landesgartenschau
- Antrag der Die.Linke vom 16.04.2013 - STV/1510/2013
14. Gehölzpflege am Schwanenteich
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 16.04.2013 - STV/1511/2013
15. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rustige und Frau Steinmetz vom 04.04.2013 - Ausbau Ubbelohdeweg und Ringallee -** **ANF/1489/2013**
-

Anfrage:

„Fragenkomplex 1 (Ausbau Ubbelohdeweg)

1. Wann ist der Ausbau des Ubbelohdewegs geplant?
2. Welche Einzelmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Ausbau konkret geplant?
3. Wie hoch werden die Kosten für den Ausbau insgesamt sein?
4. Wie hoch werden die Kosten sein, die auf die Anwohner entfallen werden?
5. Wie lautet die Begründung dafür, dass der Ausbau durchgeführt werden soll statt den Ubbelohdeweg im derzeitigen Zustand zu belassen?
6. Wäre es angesichts der Haushaltslage der Stadt nicht sinnvoller, den Ubbelohdeweg im derzeitigen Zustand zu belassen?

Fragenkomplex 2 (Ausbau der Ringallee)

1. Werden die Anwohner des Ubbelohdewegs an den Kosten für den Ausbau bzw. die Sanierung der Ringalle beteiligt werden?
2. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten sein, die auf die Anwohner des Ubbelohdewegs entfallen werden.“

Die Antwort von Bürgermeisterin Weigel-Greilich ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes; hier: Mündlicher Bericht des Magistrates zum aktuellen Bearbeitungsstand**

Herr Köhler macht anhand einer Powerpoint-Präsentation umfangreiche Ausführungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, äußert, Herr Köhler habe zwar anschaulich den Prozess der Entwicklung/Fortschreibung eines Nahverkehrsplanes erklärt, über den tatsächlichen Sachstand habe er allerdings wenig ausgesagt.

Auf Antrag von **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, werden die Ausführungen von Herrn Pausch wörtlich protokolliert:

Stv. Dr. Labasch, Bündnis 90/Die Grünen, möchte wissen, was sich hinter dem Begriff Blockverkehr verberge.

Herr Pausch: „Das was wir nach 19:00 Uhr am Berliner Platz haben, alle Linien kommen gleichzeitig an und fahren gleichzeitig wieder ab. Woanders wird das auch etwas gehässig als Rudelfahrten bezeichnet. (Zwischenfrage: Nicht verständlich.) Die Anschlusssicherung kann durchaus innerhalb eines gewissen Zeitrahmens erfolgen. Der ist nicht definiert, der kann 15 Minuten, der kann 30 Minuten oder sogar länger sein, das soll gehalten werden. Das ist der Grundunterschied. Sie sehen ja vor 19:00 Uhr fahren die Linien die Bushaltestelle Berliner Platz überwiegend versetzt an und nach 19:00 Uhr im Blockverkehr. Der Blockverkehr hat Vorteile, aber er bringt auch Nachteile mit sich. Der Vorteil ist, ein großer Teil derjenigen, die überhaupt umsteigen müssen, das ist ein geringer Anteil auf den Gesamtverkehr bezogen in Gießen, hat dann aber immer im Prinzip eine gesicherte Umsteigebeziehung - gesichert in Anführungszeichen. Wir erleben das im tagtäglichen Betrieb, dass es immer wieder zu Verspätungen in bestimmten Abschnitten kommt und dann sind 4 – 5 Linien weggefahren und die 800 oder sonst was kommt hinten angewackelt und dann wartet er mindestens eine halbe Stunde. Der Blockverkehr hat weitere Nachteile. Nehmen wir mal beispielsweise die Linie 5 am Bahnhof. Da muss ich innerhalb relativ kurzer Zeit mit den Linien 3 und 5 am Bahnhof abfahren, um den Block, die Verbindung am Marktplatz, Berliner Platz wieder herzustellen. Das führt dazu, dass Sie am Bahnhof in den Abendstunden oder ganz früh morgens oder am Wochenende dann eine Lücke bekommen. Ich fahre also in 10 Minuten Abstand kurz hintereinander ab und hab dann eben eine Lücke, wo ich lange Zeit keine Linie habe, wo es aber durchaus Fahrgäste gäbe, die zwar nicht unbedingt bis nach Wieseck durchfahren wollen mit der Linie 5, sondern die einfach in den Innenstadtbereich reinkommen wollen. Man könnte also darüber nachdenken, ... (nicht verständlich) ...sollen wir an dieser Stelle den Blockverkehr auflösen ganz bewusst. Gehe hin, lasse die Linie am Bahnhof im Taktverkehr abfahren, 24 und so weiter, so dass ich alle 20 Minuten eine Abfahrt herstelle, hätte aber nicht mehr die garantierte Umsteigemöglichkeit (...nicht verständlich).

Bei der Linie 5 haben wir zusätzlich das Problem, dass die im Blockverkehr, um die Verbindung herzustellen, einen relativ kurzen Abschnitt hat zwischen Bahnhof und Innenstadt und dann einen sehr langen Abschnitt hat zwischen Innenstadt und Wieseck. Wenn sie aus Wieseck wieder zurückfährt, muss die Gas geben wie ein Wilder, um halbwegs pünktlich am Berliner Platz und am Marktplatz zu sein, zuckelt dann zum Bahnhof, steht dort Ewigkeiten herum. Der Fahrer hat dann Pause, das ist ein Vorteil sicherlich und dann geht das ganze Spielchen umgekehrt wieder los. So ist es ähnlich auch in anderen Situationen. Man könnte also weitergehend auch überlegen, ob man Linien stärker etwas übereinander legt, zulasten einer Feinerschließung. Man könnte aber auch bestimmte Achsen in einem dichteren Takt fahren. Das muss man dann abwägen. Die Feinerschließung ist natürlich vorteilhaft für denjenigen, der nicht so gut zu Fuß ist, wir haben eine älter werdende Gesellschaft, ein großer Teil unserer Gesellschaft ... (nicht verständlich) ... der Vorteil ist natürlich, ich kann erheblich dichtere Taktverbindung anbieten.

Herr Beltz, zum Thema Schülerwanderungen/Schülerentwicklung. Sie wissen genau, eine Schülerwanderung vorherzusagen, das klappt noch nicht einmal von jetzt bis Juli/September. Von daher ist das sehr schwierig, geschweige denn könnte dies ein Plan leisten, der für einen Zeitraum von 5 - 10 Jahren aufgestellt wird. Natürlich haben wir eine Übersicht welche Fahrzeugkapazitäten derzeit zur Verfügung stehen. Solche, ich nenne es jetzt mal, kleinräumigen und kurzfristigen Veränderungen, die sich dann unter Umständen in der Tat auch mal stark auswirken können. Man kennt das ja, da gehen irgendwie 2 - 3 Freunde auf eine ganz andere Schule und schon marschiert der halbe Klassenverband wo anders hin. Auf die kann man in der Tat nur kurzfristig reagieren. Da muss man schauen wie das zu leisten ist.

Ein Aspekt noch, der ist, glaube ich, etwas untergegangen, der Herr Köhler hat es aber erwähnt. Das Thema der Strecken und Linienführung. Wir denken zum Beispiel auch darüber nach, was ist mit der Linienführung der Linie 3 und der Linie 13. Diese Linien sind heute wunderbare Linien für diejenigen, die ich auf eine City-Besichtigungstour schicken will. Die können eine Stadtrundfahrt machen. Wer aber schnell von A nach B möchte, der ist in der Linie 13 nicht ganz ideal aufgehoben. Wir können uns vorstellen, die Linien zu splitten. Nicht mehr in einem Streckenverlauf identisch laufen zu lassen und möglicherweise gar soweit zu gehen, dass man in dem engen Bereich der Ludwigstraße überhaupt keine Begegnung mehr anbietet, sondern den einen Ast den Aulweg hochfahren lässt, den anderen Ast die Ludwigstraße hochfahren lässt. Ein Gedankengang – muss nicht realisiert werden. Im Großen und Ganzen kann man sagen, trotz der Rückläufe und der Zahl bei den Änderungen die da gekommen sind, zeigt sich für die meisten Linien doch ein gewisses Zufriedenheitspotential der Gießener Nutzer. Es gibt Einzelpunkte, wo man dran arbeiten muss. Die ganz groben Punkte sind Ihnen glaube ich bekannt. Das ist die Situation, die wir ab übernächstem Jahr mit der Linie 1 haben werden. Sie wissen, die Linie 11 geht raus aus Lützellinden. Hier müssen wir über die Linie 1, was immer das auch künftig heißen mag, einen adäquaten Ersatz schaffen. In dem Zusammenhang war sich im Ortsbeirat Lützellinden ein wenig darüber mokiert worden, dass der Begriff der ausreichenden Verkehrsbedienung gefallen war. Das ist schlicht ein Begriff aus dem Personenbeförderungsgesetz, das hat nichts mit einer Schulnote zu tun. Das wollte ich an der Stelle gerade noch einmal klar stellen. Lützellinden soll selbstverständlich nicht schlechter behandelt werden, als das in Rödgen oder Allendorf der Fall ist. Die nächste Problematik, mit der wir tagtäglich mehr oder weniger zu tun haben, ist die Bedienung auf den 800er Linien. Wir spüren hier insbesondere auf der Innenstadtachse zwischen Marktplatz, Berliner Platz und Phil. I und Phil. II also Rathenaustraße zu den Einrichtungen wie gesagt Philosophikum, Zentralbibliothek, Mensa auch ganz deutlich, dass die Zahl der Studenten in Gießen erfreulicherweise gestiegen ist. Dank des Semestertickets nutzen sie auch in erfreulich hohem Maße den ÖPNV. Für die Stadtwerke aber bedeutet das, wir haben dort einmal um kurz vor 8:00 Uhr, also genau dann wenn auch die Schüler und Berufstätigen Spitze haben, auch noch die Studentenspitze. Die machen uns die Busse extrem voll. Und wir haben noch einmal eine zweite Spitze morgens die so gegen 9:30 -10:00 Uhr ist, wo die zweite Welle der Studierenden läuft. Und dann auch nachmittags wieder von Phil. I/Phil. II zurück. Es ist ausgesprochen schwierig jetzt dort einfach in der Menge zusätzliche Busse

hinzustellen. Natürlich kann man die kaufen, aber sie brauchen diese Busse im Prinzip nur eine halbe Stunde am Tag und dort 2 - 3 Fahrten abzudecken. Das ist extrem teuer und wir müssen bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sicherlich auch berücksichtigen, welche Anforderungen können wir den Verkehrsunternehmen noch aufdrücken. Das ist zum einen der Hintergrund, was können die Stadtwerke finanzieren. Es stellen sich dabei aber auch massive beihilferechtliche Fragen, denen wir uns momentan, was die Neuvergabe des Stadtverkehrs betrifft, auch stellen müssen. Es gab ja vor einigen Jahren ein Prüfungsverfahren durch die EU-Kommission. Dies konnte seinerzeit abgewendet werden, das bedeutet aber nicht, dass das in Zukunft so sein wird. In der Prüfung auch, in Richtung von Herrn Oechler, ist Ihr Antrag zum Thema Nachtbusverkehr. Alle anderen Anträge oder Anregungen die bisher aus Ihren Reihen, bzw. aus den Reihen der Ortsbeiräte und natürlich auch der Bevölkerung gekommen sind, werden selbstverständlich geprüft und so wie Sie das aus Bebauungsplanverfahren kennen, dann zum Schluss aufgelistet werden und in die Abwägung mit einfließen, so dass sie dann zu jeder Einwendung, zu jedem Vorschlag erkennen können, wie wird das bewertet, wird eine Umsetzung empfohlen, Ablehnung oder irgend etwas dazwischen. Zum momentanen Zeitpunkt muss man sagen, das ist auch so ein bisschen einem festgefügtem Vorgehen bei der Erarbeitung und Verabschiedung eines Nahverkehrsplanes geschuldet, dass der Maßnahmenkatalog relativ spät am Ende ist, schon mit der Finanzierung und wir Ihnen aber zum jetzigen Zeitpunkt schon mal einen ersten Zwischenbericht geben wollten damit Sie schon mal einen Ansatz haben und erkennen können, hier wird überhaupt dran gearbeitet und wir Sie nicht so ganz ohne Wissen da stehen lassen. Es ist ja doch schon eine längere Zeit vergangen, wo Sie zu Recht hätten sagen können, was machen die eigentlich seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr. Was kommt denn überhaupt vorwärts. Aber diese Schritte, die Sie eben eingefordert haben, diese Informationen, denke ich werden wir Ihnen im Zeitrahmen nach der Sommerpause liefern können.

Die Zielsetzung die wir derzeit haben, ist eine Verabschiedung des Nahverkehrsplanes in der Dezember-Sitzung. Das ist die Sitzung in der auch der Haushalt dran ist, da sollte man vielleicht über eine zweiten Sitzungstag nachdenken. Eines hatte ich vorhin vergessen, das Angebot, wenn ein konkreter Erörterungsbedarf besteht, sind Herr Dr. Richter und ich auch gerne bereit, zu Ihnen in die Fraktionen zu kommen und über Themen einfach zu diskutieren. Wir lernen auch tagtäglich dazu, wir haben auch einfach durch die Informationen der Nutzer viele Dinge neu erfahren, die uns, obwohl Herr Dr. Richter und ich selbst auch Nutzer sind, aber man hat immer so seine eigene Achse um die man sich dreht, bisher unbekannt waren und auch bei den Stadtwerken als ausführendes Unternehmen bisher noch nicht bekannt waren.“

Frage **Stv. Bordasch**, SPD-Fraktion, zur Anbindung von Petersweiher.

Herr Pausch: „Selbstverständlich ist auch dies ein Thema. Auch darüber werden wir berichten. Das ist natürlich eine erhebliche Kostenfrage. Alleine von der Anbindung her gesehen ist Petersweiher im Hinblick auf die Größenordnung, also die Anzahl der Einwohner dort, über die vorhandenen Linien 375 und 376 eigentlich hinreichen erschlossen. Das einzige Problem das in Petersweiher vorliegt, ist weniger die Anzahl der Verbindungen oder die Lage, sondern eher die Problematik die wir da mit dem

Tarif haben, dass wir derzeit vor dem Hintergrund des RMV-Tarifsystems Petersweiher nicht in den Stadtteil-Tarif mit rein bekommen. Aber selbstverständlich wird die Option dargestellt, was es kosten würde wenn man Petersweiher in einer eigenen Stadtlinie anbinden würde, aber das wird nicht billig werden, dass muss man klar sagen.“

Herr Zimmermann, Ortsbeirat Wieseck, erkundigt sich nach der Vorstellung des Nahverkehrsplanes in den einzelnen Ortsbeiräten.

Herr Pausch: *„Es ist derzeit angedacht, die Ortsbeiräte genauso wie in der heutigen Veranstaltung dann in einem Termin darüber zu informieren.“*

Stv. Koch-Michel; LB/BLG, spricht den Wegfall der Linie 11 an.

Herr Pausch: *„Zunächst einmal, der Wegfall der Linie 11 ist beschlossene Sache der Stadt Wetzlar. Wir sind hier als Stadt oder auch als Stadtwerke Gießen nicht entscheidungsbefugt, wir können keine andere Entscheidung herbeiführen. Die Stadt Wetzlar hat sich entschieden, aus innerstädtischen Gründen die Linie 11 anders fahren zu lassen. Ich sag mal Stichwort Leitzgelände etc. und den innerstädtisch dadurch zusätzlichen Zeitbedarf darüber aufzufangen, dass man direkt über Dutenhofen/Kleinlinden fährt. Das hat natürlich bei uns keine große Freude hervorgerufen. Wir können das aber nicht verhindern. Wir können sicherlich noch irgendwie versuchen, noch ein Jahr hinauszuzögern, aber ursprünglich war die Absicht der Stadt Wetzlar schon zum letzten Fahrplanwechsel das zu ändern. Wir haben also noch erreicht, dass es sowieso noch bis zum übernächsten Fahrplanwechsel geht. Also alles was dieses Jahr beschlossen wird bei uns im Nahverkehrsplan, wird erst in 2014 in die Umsetzung kommen. Fahrplanwechsel 2013/2014 ist bereits vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12. und Fahrplanwechsel ist glaube ich am 14. oder 15. Dezember diesen Jahres. So gesehen ist die Anbindung von Lützellinden über die Linie 1 dann beschlossene Sache. Wie das dann konkret aussehen wird, ob es eine Ringanbindung Kleinlinden/Lützellinden/Allendorf oder umgekehrt geben wird, oder ob man die Kleinlinden splittet und die eine Tour nach Allendorf fahren lässt und die andere nach Lützellinden, darüber müssen wir alle noch beraten. Wir müssen möglicherweise auch darüber beraten ob man die Linie 1, die die längste Linie innerhalb der Stadt Gießen ist, die fährt ja wirklich von Rödgen bis Lützellinden, kommt es dadurch einmal schon durch die Länge und zum anderen wg. der sowohl auf dem Hinweg als auch auf dem Rückweg nötigen Passage der Frankfurter Straße, Stichwort Bahnübergang, besonders verspätungsgefährdet ist, ob wir möglicherweise hingehen und diese Linie in sich splitten und dann eine Linie 1 a und b oder sonst irgend etwas machen. Aber Linie 11, das kann man als gesetzt ansehen, wird mit dem Fahrplan Jahr 2014 im Dezember 2014 für Lützellinden zu Ende sein.“*

Stv. Oechler fragt nach der Bürgerbeteiligung und ob bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes eine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen bestehe.

Herr Pausch: *„Ich darf von hinten anfangen mit Ihrer letzten Fragen. Das ist ja*

erstmalig, dass wir mit dem ZOV, also Bezirksverband Oberhessische Verkehrs- und Versorgungsbetriebe den Nahverkehrsplan gemeinsam erstellen. Wir machen keinen gemeinsamen Nahverkehrsplan in dem Sinne, sondern er wird quasi modular aufgebaut werden. Es gibt dann einen, ich nenne es mal Grundlagenteil der von beiden Beschlussgremien dann hoffentlich so verabschiedet werden wird. Der grundsätzliche Anforderungen enthält, z. B. an Busqualität etc. Dann wird es jeweils einen Teil geben Stadt Gießen, und einen 3. Teil der sich noch einmal unterteilt für die Landkreise Gießen, Wetterau und Vogelsberg. Diese Kooperation oder diese Verständigung hat es in der Vergangenheit noch nicht gegeben. Von daher versuchen wir, zumindest mit dem Schwerpunktpartner, der mit uns zu tun hat, eben dem Landkreis bzw. dem ZOV hier den größten Teil gemeinsam abzudecken. Wie viel dann tatsächlich hinterher an Synergieeffekten oder sonst etwas zu erreichen ist, das können wir heute nicht beurteilen. Ganz klar ist, dass die finanzielle Situation im Gesamtbereich ÖPNV noch erheblich kritischer ist, als das im Stadtgebiet ist und auch bei uns ist knapp. Im ZOV-Bereich hängt das ganz stark damit zusammen, dass eine hohe Verkehrsleistung in die Fläche hinein erbracht werden muss, bei gleichzeitig massiv zurückgehenden Schülerzahlen. D. h. sie müssen im Prinzip die Verkehrsleistung weiter erbringen, haben die Busse aber nicht mehr so voll. Das mag, wenn ich heute Abend mal in die Linie 1 einsteige, dann ganz erfreulich sein, wenn ich mal einen etwas leereren Bus vorfinde, was ja selten passiert auf der Linie 1, aber für die Wirtschaftlichkeit ist das natürlich eine sehr schlechte Sache, wenn Sie einen Bus voller warmer Luft hin und her fahren müssen, aber die Leistung trotzdem erbringen müssen. Trotzdem versuchen wir gerade hier in dem Stadt-Umland-Verkehr sehr genau zu gucken welche Optionen es gibt. Es war ja schon mal in der Vergangenheit die Diskussion, kann ich die Linie 220 mit der Linie 2 verknüpfen. Da gibt es natürlich Vor- und Nachteile. Derjenige der von draußen reinkommt, der sagt ich will nicht noch über den Eichendorffring fahren, ich will schnell zum Bahnhof. Das sind dann solche Sachen, die man dann auch Abwägen muss.

Dann war Ihre erste Fragestellung nach der Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Also, wir führen ja grundsätzlich schon mal eine etwas breitere Beteiligung und Anhörung durch als das der ZOV in der Vergangenheit gewohnt war. Wir hören nicht nur die gesetzlich Anhörungsberechtigten an, sondern wir hören auch alle Stellen an und haben die beteiligt, die diesen ich nenne es jetzt mal – wesentlichen ... (nicht verständlich) ... des ÖPNV bedeuten oder Mustergruppen vertreten. Es ist gesetzlich beispielsweise nicht vorgesehen, dass gesondert die Hochschulen, die ASTen beteiligt werden. Wir haben das Uniklinikum entsprechend beteiligt und uns ausgetauscht. In welcher Form noch einmal eine Öffentlichkeitsbeteiligung dann zusätzlich stattfindet, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber mein Ziel ist, das ist zumindest ein Ziel, dass wir dann die Entwurfsplanung selbstverständlich feststellen und es dann auf dieser Basis noch einmal die Möglichkeit gibt, vielleicht ergänzende Feststellungen vorzutragen. Aber, der Herr Köhler erwähnte es auch, wir haben durchaus hier im Vorfeld auch eine nennenswerte Anzahl von Stellungnahmen bekommen, alleine über die Pressearbeit die geleistet worden war, die Aufforderung sich durchaus zu beteiligen, das war jetzt nicht so schlecht. Ich war da schon ganz zufrieden. Es waren zum Teil auch wirklich gute Anregungen dabei. Teilweise waren natürlich auch Sachen doppelt, dreifach, vierfach, aber das ist ... (nicht verständlich).“

Stv. Dr. Preiß: Zum einen ein Dankeschön an Herrn Dr. Richter über den Vortrag über die Methodik wie man einen Nahverkehrsplan aufstellt. Das hätten wir nicht gebraucht, dafür können Sie nichts. Einen Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan wollten wir vom Magistrat gerne hören. Das hat dann der Herr Pausch gebracht wobei mich dann jetzt interessiert, hätten wir das mitschreiben müssen, oder kommt das in irgendeiner Weise. Also nicht der Vortrag von Herrn Richter, der war ja so weit o. K., aber die Informationen kamen von Ihnen. Bekommen wir das in irgendeiner Weise. Nicht? Einzelne Punkte lese ich morgen in der Zeitung oder ...nicht verständlich. Also dann machen wir es einfach: Ich beantrage die wörtliche Protokollierung der Ausführungen von Herrn Pausch.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Rad- und Fußverkehr;**
hier: Mündlicher Bericht des Magistrates zur Vorlage STV/1399/2013

Herr Pausch macht anhand einer Power-Point-Präsentation ausführliche Ausführungen zum Thema Rad- und Fußverkehr. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bedankt sich für den detaillierten Bericht und regt an, die Stadtverordnetenversammlung zukünftig in kürzeren Abständen zu informieren, eventuell in schriftlicher Form. Außerdem halte er eine Bürgerversammlung zum Thema Rad- und Fußverkehr für sinnvoll.

4. **5. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung STV/1472/2013**
des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrates vom 27.03.2013 -

Antrag:

„Die Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen werden gemäß Anlage 1 geändert.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan GI 05/20 "Gleiberger Weg"; STV/1470/2013**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 27.03.2013 -

Antrag:

- „1. Die Anregungen zweier Bürgerinnen und dreier Träger öffentlicher Belange aus den durchgeführten Offenlage- und Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 05/20 ‚Gleiberger Weg‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, führt aus, es werde in der Begründung der Vorlage darauf hingewiesen, dass weitere Kosten zur Realisierung einer Übergangsregelung für die Verkehrsschule entstehen werden. Außerdem entstehen weitere Kosten für den erforderlichen Ausbau der Buswendeschleife. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Maßnahmen jeweils sein werden. Falls die Fragen heute nicht beantwortet werden können, bittet er um Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung.

Auf Antrag von **Stv. Janitzki** werden die Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Fragen können nicht im Detail beantwortet werden. Bis zur Stadtverordnetenversammlung auch nicht, da bitte ich einen Antrag zu stellen. Und ansonsten, die Kosten, da hatten wir ja auch schon mal eine große Presseberichterstattung darüber, waren wirklich sehr moderat. Nämlich auf dem Übungsplatz in Heuchelheim, wo wir das sozusagen in interkommunaler guter Zusammenarbeit gemacht haben. Aber für den Bebauungsplan oder für die Abstimmung über den Bebauungsplan hat das keine Konsequenzen und deswegen bitte ich den üblichen parlamentarischen Weg zu gehen.“*

Stv. Janitzki: *„Ich brauche doch keinen Antrag zu stellen. Ich stelle die beiden Fragen und möchte dies beantwortet haben.“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Ich habe das Ihnen eben schon erklärt, die Fragen gehören nicht zum Bebauungsplan und müssen im Verfahren gestellt werden.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/15 STV/1474/2013
"Bergkaserne II";
hier: Annahme- und Neueinleitungsbeschluss, Offenlegung
- Antrag des Magistrates vom 28.03.2013 -

Antrag:

- „1. Der von der Fa. Depant Bauträger GmbH & Co.KG/Gießen mit Schreiben vom 08.04.2013 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Bergkaserne wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten und ca. 3.500 m² großen räumlichen Geltungsbereich eines Teilgebietes der Bergkaserne mit dem Flurstück in der Gemarkung Gießen, Flur 17 Nr. 82/15 teilweise (Stand: März 2013) wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GI 03/15 ‚Bergkaserne II‘ ohne Entwurfsbeschluss durchzuführen.
4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. Bebauungsplan AL 10/02 "Am Ehrsamer Weg"; STV/1478/2013
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2013 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs-offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Die Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird für die Maßnahme M 3 zum 31.12.2015 und für die Maßnahmen M 4 und M 5 zum 31.03.2014 beschlossen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Janizki, Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, äußert, es bestehen durchaus Zweifel an der Notwendigkeit eines neuen Baugebietes.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, es gebe eine hohe Nachfrage an Bauplätzen in Gießen. Der Vorteil an dem geplanten Baugebiet sei, dass es bereits eine Anbindung an den ÖPNV gebe. Eine Kita sei ebenfalls bereits vorhanden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Bebauungsplan GI 04/05 „ Am Grüninger Pfad“, 1. Änderung;** **STV/1481/2013**
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2013 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. **Masterplan für den Campus Philosophikum der Justus-Liebig-Universität** **STV/1491/2013**
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2013 -
-

Antrag:

- „1. Die Masterplanung ‚Campus Philosophikum‘ der Justus-Liebig-Universität Gießen vom März 2013 (Anlage) wird als städtebauliches Rahmenkonzept zur Kenntnis genommen.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, bezweifelt die Notwendigkeit des Antrages, woraufhin ihm **Stv. Dr. Labasch**, Bündnis 90/Die Grünen, widerspricht.

Frau Küster, CDU-Fraktion, regt an, die in der zweiten Ausbaustufe nach 2020 geplante Schließung der Rathenastraße nochmals zu überdenken.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Fehlender Energiebericht 2012 **STV/1492/2013**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 09.04.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. den Energiebericht von 2008 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken fortzuschreiben, was beinhaltet, umgehend den Energiebericht 2012 der Stadtwerke AG Gießen und den aktualisierten, städtischen Energiebericht vorzulegen, und
2. die Erstellung eines Berichts des beauftragten externen Beraters zur Einführung eines Energiemanagements über seine Arbeit und bisherigen Ergebnisse zu veranlassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Bürgermeisterin Weigel Greilich bittet, den Antrag zuständigkeitshalber im HFWRE-Ausschuss zur beraten, da sie keine Auskunft geben könne.

Beratungsergebnis:

Zur Beratung und Beschlussfassung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

11. Probeweise Aufstellung einer Ampel **STV/1508/2013**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Ampel im Bereich der noch vorhandenen Unterführung an der Ostanlage aufzustellen und in Betrieb zu nehmen, um Messwerte bezüglich von Feinstaub und CO₂ zu erhalten.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet den Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen, da er nicht umsetzbar sei.

Stv. Labasch, Bündnis 90/Die Grünen, teilt die Auffassung der Bürgermeisterin. Das Messen von Feinstaub sei eine aufwendige und komplizierte

Angelegenheit.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, hält den Antrag ebenfalls nicht für sinnvoll.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR; StE: CDU).

12. Fahrtroute der Bimmelbahn während der Landesgartenschau **STV/1509/2013**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Fahrtroute einschließlich der Zusteigmöglichkeiten der Bimmelbahn während der Landesgartenschau darzustellen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt
(Nein: SPD, GR; Ja: CDU).

13. Runder Tisch Landesgartenschau **STV/1510/2013**
- Antrag der Die.Linke vom 16.04.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Umweltorganisationen NABU, BUND und HGON an den Runden Tisch zu bitten mit der Zusage, die Einwände, Kritiken und Vorschläge dieser Organisationen in Hinblick auf die Landesgartenschau ernst zu nehmen und danach zu handeln.“

Nach kurzer Diskussion ergänzt **Stv. Beltz** den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Umweltorganisationen NABU, BUND und HGON an den Runden Tisch zu bitten mit der Zusage, die Einwände, Kritiken und Vorschläge dieser Organisationen in Hinblick auf die Landesgartenschau ernst zu nehmen und **möglichst** danach zu handeln.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig abgelehnt.
(Nein: SPD/GR/CDU)

14. Gehölzpflege am Schwanenteich **STV/1511/2013**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.04.2013 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung bezweifelt, dass mit der Gehölzpflege im

Februar um den Schwanenteich der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2012 zum Bürgerbegehren eingehalten worden ist.

2. Sie bittet, die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 21.12.2012 zu der geplanten Gehölzpflege den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.
3. Sie appelliert an den Magistrat, stärker die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen und mehr auf die Naturschutzverbände zuzugehen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet um Ablehnung des Antrages. Sie macht deutlich, dass es keine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gebe. Sie selbst, bzw., ihr Dezernat sei die Untere Naturschutzbehörde.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern 1 - 3.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. wird einstimmig abgelehnt.
- Ziffer 2. wird einstimmig abgelehnt.
- Ziffer 3. wird einstimmig abgelehnt.

15. Verschiedenes

Stv. Beltz bittet für die Zukunft zu überdenken, ob es sinnvoll sei, zwei Vorträge in einer Sitzung zu halten.

Stv. Janitzki äußert, besonders der ausführliche Bericht zu Thema Radverkehrsplanung war notwendig. Es sei allerdings zu überlegen, ob solche Berichte zukünftig in schriftlicher Form gegeben werden sollten.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z